

Beschluss des Grossen Rates betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten

vom Datum

1. Der Sollbestand der Kantonspolizei beträgt maximal 475 Polizistinnen und Polizisten, inbegriffen den Kommandanten und die Polizeioffiziere.
2. Der Beschluss des Grossen Rates vom 12. Januar 2011 betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf 384 Polizistinnen und Polizisten wird aufgehoben.
3. Dieser Beschluss tritt auf den _____ in Kraft.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates